

Hrsg. Ullrich Junker

Gedenkmänner im Riesengebirge
Von Heinrich Rohkam

**© im Mai 2020
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**



Gedenkmänner im Riesengebirge

Von Heinrich Rohkam

In meinem Zettelkasten finden sich allerlei merkwürdige Notizen, von denen ich manchmal nicht weiß, warum ich sie des Sammelns für wert hielt. So liegt in diesem Kasten auch ein Blatt mit einer Anekdote aus dem Leben des berühmten Bildhauers und Goldschmieds Benvenuto Cellini. Cellini, anno 1500 geboren, hat uns viele Werke hinterlassen; am bekanntesten sind das Relief der Nymphe von Fontainebleau (Louvre), die Statue des Perseus (Florenz, Loggia dei Lanzi) und das Salzfaß in Wien. Dieser Cellini erzählt aus seiner frühesten Jugend eine Geschichte, die auch in der Übersetzung seiner Memoiren durch Goethe sich findet. Eines Tages, so erzählt der Künstler, ich war damals vielleicht fünf Jahre alt, befand ich mich mit meinem Vater in einem kleinen Gewölbe unseres Hauses. Da es kalt war, hatte mein Vater ein Feuer angezündet. Er saß vor der Glut, die Geige in der Hand, und spielte. Plötzlich hielt er inne und rief. Mitten in der Glut saß ein kleines Tier, das wie eine Eidechse aussah und das sich am Spiel des Feuer ergötzte. Mein Vater zeigte auf das sonderbare Tier und gab mir eine tüchtige Ohrfeige, so daß ich heftig zu weinen anfing. Während er mich für diese unverdiente Strafe zu trösten suchte, sagte er: „Lieber Sohn! Ich schlage dich nicht, weil du etwas Libles begangen hast, vielmehr, daß du dich dieser Eidechse erinnerst, die du hier im Feuer siehst. Das ist ein Salamander, wie man, soviel ich weiß, noch keinen gesehen hat!“

An diese kleine Geschichte in meinem Zettelkasten wurde ich jüngst erinnert, als ich über alten Urkunden saß, die sich mit den Grenzstreitigkeiten im Riesengebirge befaßten. Da steht in einem Protokoll über die Begehung der Grenzen im

Koppengebiet vom 9. Juli 1670 (Archiv Hermsdorf I, 5, 9) in der Aufzählung der vielen Zeugen:

„Aus Steinseiffen: Adam Beckers Sohn Martin hat mit der Pritsch auch drei Denkzeichen bekommen

Warum in dieser sonst so nüchternen und ernsten Niederschrift die doch gewiß nebensächliche Tatsache, daß der junge Martin Becker aus Steinseiffen dreimal Prügel bezogen hatte? Hier fiel mir Cellinis Erzählung ein, die das Rätsel löste: das waren Denkzettel, die der Bursche erhielt, damit er zeit seines Lebens niemals mehr vergaß, damit er sich auch noch als alter Mann daran erinnerte: hier, an dieser Stelle, habe ich Prügel bekommen, hier war damals in der Grenzlinie ein wichtiger Merkpunkt.

Diese Prügel, dieses „Einbläuen“, waren eines der wichtigsten Mittel zur Erziehung zum Gedenkmann. Man muß sich um drei- oder vierhundert Jahre zurückversetzen, um die große Bedeutung dieser Gedenkmänner verstehen zu können. Zwar hatten die Grundstücke im freien Gelände seit der Kolonialisierung ihre festen und auch vielfach durch Steinwälle gemarkten Grenzen; die Grenzen der großen Wälder indes waren nur selten fest bezeichnet und wo sie Von dem einen Nachbar bezeichnet wurden, wurden sie vom andern bestritten. In Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau hat der Chronist für die Zeit von 1536 bis 1594 fast zwei Dutzend Grenzstreitigkeiten aufgezählt und beschrieben. Immer wieder hören wir auch in diesen Berichten davon, daß das „Gefleckte“ von dem Nachbar entfernt, „Kreuztannen“ heimlich gefällt und andere Beschädigungen und Beseitigungen von Grenzzeichen vorgenommen wurden. Grenzzeichen waren schon unseren Vorfahren etwas Heiliges; wer Grenzzeichen eigensüchtig versetzte, verwirkte seinen Leib. Wenn dennoch in unserem Gebirge so oft Grenzzeichen straflos beseitigt werden konnten, so deshalb, weil fast immer, wenigstens im Riesengebirge des 16. Jahrhunderts, die Grenzmarkierung eine einseitige Maßnahme war, mit der der Nachbar nicht einverstanden war und nicht einverstanden zu sein brauchte. Waren schon in unmittelbarer Nähe eines so blühenden und wohlgeordneten Gemeindewesens, wie die Stadt Trautenau es war, die Herrschaftsgrenzen umstritten, wieviel mehr mußte sich die Grenzsicherheit im Inneren und in den höheren Lagen des Riesengebirges auswirken. Man könnte den fast zweihundertjährigen Grafenkrieg um die Grenzen des Schaffgotsch'schen Besitzes geradezu als „Kreuzelkrieg“ bezeichnen. Hatte die eine Partei neu gefleckt, dann schlug die andere bei passender Gelegenheit die Kreuze und Marken heraus und fleckte neu, so, wie sie es für richtig hielt. Das ließ sich nun der Nachbar wieder nicht gefallen, und so ging das munter weiter. Grenzzeichen waren also ohne Bedeutung.

In diesen Jahrzehnten waren die „Gedenkmänner“ die wertvollsten Zeugen, wertvoller als jede Markierung in Steinen oder Bäumen. Denn diese sichtbaren Zeichen konnten wieder beseitigt werden; was aber in den Köpfen der Gedenkmänner drin saß, war nicht so leicht herauszubringen. Diese Zeichen konnten vom Gegner nicht herausgehauen werden, wenn sie auch, buchstäblich genommen, „hineingehauen“ waren. Bei den Grenzbegehungen, die teils einseitig, teils auf

Verlangen der Obrigkeit und der Gerichte alle paar Jahre stattfanden, nahmen neben den Amtspersonen die Gedenkmänner die wichtigste Stelle ein. Jahrzehntelang finden wir in den Niederschriften immer wieder dieselben Namen. Man möchte beinahe sagen, daß das Amt des Gedenkmannes in jenen Jahren zu einem Nebenberufe geworden ist. Möglich ist sogar, daß manchem Vater die Erziehung seines Sohnes zum Gedenkmann erwünscht war, denn abgesehen von der Züchtigung erhielten die Burschen als Schmerzensgeld jedesmal eine für damalige Verhältnisse nicht unerhebliche Geldsumme. Wenn die eine Seite des Zöglings ihr Teil erhalten hatte, dann durfte die andere Seite das Schmerzensgeld in Empfang nehmen. Bei dem regen Grenzwechsel zwischen Schlesien und Böhmen wurden, um ganz „sicheres“ Beweismaterial bieten zu können, als Gedenkmänner nicht selten Leute erzogen und aufgeboten, die drüben, im Gebiete des Nachbars, geboren waren. Dann wurde in den Protokollen bei der Aufzählung der Zeugen und Gedenkmänner „der alte Böhme“ oder „der Kynaster“ besonders erwähnt. – Daß in den Aussagen auch Zeugen erwähnt werden, deren Namen im Volke schon legendär geworden waren, zeigt uns ein Protokoll, das gelegentlich eines „Orsttermins“ am Elbebrunnen am 27. Juni 1594 aufgenommen ist (RGV.-Archiv Hohenelbe B I 6).¹ Da heißt es u. a.:

„Martin John, Richter, berichtet, daß alte und junge Leudt in dem Dorf Roglitz guet wissen, auch daß erß mehr als von 100 Perschonnen gehört, daß dis der rechte Elben-Brunnen sei. Gregor Kledt zu Girschdorf, hat bemelter Richter auch gesagt, daß dies der rechte Elbe-Brunnen, den er dessen von dem Michel Krebs, wellicher seines Alters über 100 Jahr gewesen, berichtet, von dem er ihm sei gewiesen.“

Und ein anderer Zeuge, Martin Poll aus Rochlitz, berichtet:

„Sein Vater war mit einem alten Mahn, deß namens Michel Krebs, so über die hundert Jahre seines Lebens gewesen, zu vielen mahlen furüber gangen, der ihm berichtet, daß dies der rechte Elben-Brunnen sei. Solliches Merten Poll von seinem Vater gehört, der ihm auch gewiesen. Des Michel Krebsen Sohn mit namen Jakob Krebs zu schreibershaw wisse von diesem Brunnen auch guetten Bericht, so er von seinem Vater gehört.“

Wir hören hier zweimal den hundertjährigen Michel Krebs genannt. Dieser Krebs scheint der typische Gedenkmann jener Zeit gewesen zu sein. Es ist wohl kein Irrtum, wenn man annimmt, daß dieser alte Krebs und jener Schneider Krebs aus Petersdorf, von dem Hans Man aus Regensburg in seinem Walenbüchlein von 1580 erzählt, ein und dieselbe Person ist. Denn dieser Krebs war mehr als ein

¹ Von Prof. Schneider-Hohenelbe zuerst veröffentlicht. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen die Grenzstreitigkeiten zwischen der Herrschaft Schaffgotsch und der Herrschaft Starkenbach. Vielleicht war die Grenzbegehung vom 27.6.1594, die von böhmischer Seite durchgeführt wurde, die Ursache zu dem energischen Vorgehen des Grafen Christoph Schaffgotsch, der es schließlich erreichte, daß die Hofgerichte Hirschberg und Löwenberg am 17. September 1595 mit einer Grenzbegehung begannen, die ebenfalls zum Elbbrunnen führte.

Schneider-, „er heilet auch alte Schäden“ und „hat die Leute auffen Berge anzuseien gewußt“. (Abgedruekt bei Praetorius „Satyrus etymologicus“ 1672 S. 375.) Krebs war also der erste nachweisliche Fremdenführer im Riesengebirge!

Die Erziehung der jungen Burschen zu Gedenkmännern bezeichnet man als „Sitte“:

„Ich bin einmahl mit einem bei der Sitte gar bewieß worden, demnach ich mich berümbt, daß ich aus dem Elben-Brunnen getrunken.“ (Im Protokoll vom 27. Juni 1594.)

Wie eine Grenzbegehung vor sich ging, wie die Jungen von den Alten angelernt wurden, das beschreibt sehr anschaulich Simon Hüttel in seiner Trautenauer Chronik. Daß in dieser Schilderung überhaupt nicht und in anderen Urkunden nur sehr selten die Pritsche als Erziehungsmittel erwähnt wird, das beweist die Selbstverständlichkeit dieser Maßnahme, der Sitte. Hören wir zum Schluß im Auszug, wie Simon Hüttel die Grenzbegehung vom 19. Mai 1573 schildert. (Chronik Trautenau Nr. 198a):

„..... ist den dinstag nach trinitate ein bestalte anordnunge geschehen von einem erbarn rath gemeiner stadt, grenitzen zu begehen und zu besichtigen nach alter löblicher gewonheit, wie dan recht und brauch ist, daß die alten verlebten bürger und mitwoner, so von altersher aller grenitzen, so gemeiner stadt zugehören, gut wissenschaft haben, von ihren eltem und gruseltern in die geweiset und gründlichen angezeigt, auf ihre hochste gewissen nnd mit dem aide bekreftigt haben, also haben auch diszmal die alten den jungen mennern, bürgern und mitwonern mit grunde der warheit mündlich zugegenwertig hinach beschribener personen sie die rechten grenitzen angezeigt, wie folgens zu hören sein wird (folgen die Namen) Diese personen und mitburger zu Trautnaw seind zum ersten gegangen auf die alte Grenzen auf dem Statberg, alda hat Georg Krause gestanden und ausgesagt vor jedermanniglich ungezwungen und ungedrum gen; also ihr lieben hern und nachbarn jung und alt, höret mir zu, und alles, was ich euch anzeigen werde, belangende gemeiner stadt Trautnaw grenitzen, dasselbe alles habe ich von den uralten und unsern vorfahren gehöret, die da auch ausgesagt an aides statt, daß sie die auch von ihren großvaettern und ureltern gehöret, daß sie es auch beschworen und mit ihren sellen ver-siegelt hätten, und haben uns auch ermahnet, solche grentzen, da ich itzt hie auf stehe, als ein sibtzigeriger man an eidesstatt vor idermeniglich zu beschweren auf der alten seelen, wie sie befohlen haben, und alle diese, die ihr heute von mir George Krausen solches höret, sollt und möget mit der zeit auf mich und meine seele auch wol schweren, daß diese die rechte alte Trautnawische grenitz ist von altersher“